



Verantwortliches Ressort im Gemeinderat	Gemeindeentwicklung, Strategie und Information	Zugehöriger Bereich in der Gemeindeverwaltung	Verwaltungsleitung
---	---	---	---------------------------

1. Kommissionsmitglieder

Anzahl Kommissionsmitglieder:	5	Vielfalt/Komplexität der Kommissionsaufgaben	hoch
Anzahl Sitzungen pro Jahr	6-8	Aussenkontakte / Repräsentationsaufgaben	tief

#	Partei-Sitz	Kommissionsmitglied	Partei Kommissions-Mitglied	Funktion in der Kommission
1				Präsidium
2				Vize-Präsidium
3				
4				
5				
6		<i>Daniel Schneider</i>	<i>Ortsplaner</i>	<i>Mitglied ohne Stimmrecht</i>
7				<i>Aktuariat</i>

2. Entschädigung

Honorare

Kommissionspräsidium Basisentschädigung		CHF 1'500.--*
Kommissionspräsidium Spezifische Aufgaben	<input type="checkbox"/> XL <input checked="" type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> M	CHF 2000.--*
Entschädigung Geschätzter Arbeitsumfang pro Jahr	CHF 5'000.-- ca. 175 Std. CHF 2'000.-- ca. 100 Std. CHF 1'000.-- ca. 50 Std.	
Gesamtentschädigung Kommissionpräsidium		CHF 3'500.--* * Integrationsmöglichkeit ins Pensum des Gemeindepräsidiums
Aktuariat	<input type="checkbox"/> XL <input checked="" type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> M CHF 1'500.-- CHF 1'000.-- CHF 500.--	CHF 1'000.--
Honorarpool Kommission	<input type="checkbox"/> XL <input checked="" type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> M CHF 2'000.-- CHF 1'500.-- CHF 1'000.--	CHF 1'500.--

Mit den oben aufgeführten Honoraren sind sämtliche Kommissionstätigkeiten ausserhalb der Sitzungen gemäss dem Aufgabenbeschrieb auf Seite 2 entschädigt.

Sitzungsgelder (zusätzlich zu den oben aufgeführten Honoraren)

- Die Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung) wird mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt.
- Die Teilnahme an weiteren **kommissionsbezogenen Sitzungen** (Gemeinde-interne und Sitzungen mit externen Teilnehmenden) und **kommissionsbezogenen Veranstaltungen** (als Teilnehmer/in und nicht als Hilfsperson) ausserhalb des Kommissionsbetriebs wird ebenfalls mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt

Die beanspruchten Sitzungsgelder sind mit einem entsprechenden Nachweis zu belegen. Das Excel-Dokument wird als Vorlage zur Verfügung gestellt.

Weitere «Entschädigungen»

- Pro Jahr findet ein Kommissionsessen (ohne Begleitung) statt.
- Am Legislativende findet an Stelle des jährlichen Kommissionsessens ein Schlussessen (mit Begleitung) statt.

3. Finanzkompetenzen

Die **Kommission** ist gem. Anhang 1 der Gemeindeordnung mit folgenden Finanzkompetenzen ausgestattet:

Ausgaben-Kategorie	Maximalbetrag pro Geschäft
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 10'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 5'000.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 5'000.--

Für die Kommission besteht ein **Leitungsgremium**, welches wie folgt besetzt ist:

- Kommissionspräsident/in
- Ressortleiter/in des zuständigen Ressorts im Gemeinderat
- Bereichsleiter/in des zugehörigen Bereichs in der Gemeindeverwaltung

Das Leitungsgremium verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

Ausgaben-Kategorie	Maximalbetrag pro Geschäft
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 5'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 2'500.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 2'500.--

4. Aufgaben der Kommission

Hauptaufgaben der Planungskommission

- Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Ortsplanung/Nutzungsplanung und für die darin enthaltenen qualitätssichernden Instrumente
- Verantwortung für die Anpassung von einzelnen Instrumenten aus der Nutzungsplanung (z.B. räumliches Leitbild, Zonenplan, Erschliessungsplan)
- Konzeptionelle Gesamtverantwortung für die Themenfelder «Mobilität» und «Energie»
- Strategische Gesamtverantwortung für die gemeindeeigene Infrastruktur
- Beratung und Mithilfe bei der Vorbereitung von gemeindeinternen Projekten
- Beratung und Begleitung von Gestaltungsplänen
- Besprechungen mit Nachbargemeinden und Absprache bei grösseren Projekten
- Mitarbeit bei regionalen Planungen

Zusatzaufgaben des Kommissionspräsidiums

- Politische Führung des externen Ortsplaners
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen zusammen mit dem externen Ortsplaner
- Mitarbeit und Vorbereitung Budget Bauverwaltung
- Beratung und Mithilfe bei der Vorbereitung von gemeindeinternen Projekten
- Gespräche mit externen Bauwilligen
- Besprechungen mit Nachbargemeinden und Absprache bei grösseren Projekten
- Mitarbeit bei regionalen Planungen
- Kontakte mit der kantonalen Verwaltung allgemein und bei kantonalen Projekten

Weitere Zusatzaufgaben der Kommissionsmitglieder

- Aktuariat

5. Anforderungen / Erwartungen an die Kommissionsmitglieder

Kommissionsmitglieder

- Interesse und Freude an der Zusammenarbeit für die Entwicklung von Bau, Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde
- Idealerweise (berufliche) Erfahrung in den Themengebieten Bauplanung, Geografie, Gestaltung oder Raumplanung
- Vernetztes Denken und Freude an komplexen Fragestellungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Bereitschaft zur Übernahme und selbständigen fachlichen Führung von einzelnen Themenfeldern und Projekten aus dem Verantwortungsbereich der Planungskommission

WICHTIG: Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist pro Kommissionsmitglied mit einem Arbeitsaufwand von jährlich 10 bis 30 Stunden zu rechnen. Ein Einsitz in der Kommission macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

Kommissionspräsidium (zusätzlich)

- Organisation und Führung der Kommissionssitzungen
- Kommunikationsfähigkeit und Auftrittskompetenz
- Fachliche Kompetenz im Bereich Planen und Bauen
- Zeitliche Flexibilität unter Tags für Besprechungen

WICHTIG: Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist für die Wahrnehmung des Kommissionspräsidium mit einem Arbeitsaufwand von **jährlich ca. 100 Stunden** zu rechnen. Die Übernahme des Kommissionspräsidiums macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten der Planungskommission unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Mit der Vereidigung als Kommissionsmitglied zu Beginn der Legislatur bestätigen die Kommissionsmitglieder die Wahrung die Einhaltung des Kommissionsgeheimnisses.

Unterschriften

Dulliken, _____ Dulliken, _____

((Vorname Nachname))

Kommissionspräsident/in
Planungskommission

((Vorname/Nachname))

Gemeindepräsident/in